Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Frau Both-Peckam und Frau Wahl



Titel der Drucksache: Salzeinsatz im Winter	Drucksache	0422/22
		öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2022	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	10.05.2022	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

eine aufmerksame Bürgerin machte uns vor einiger Zeit darauf aufmerksam, dass auch diesen Winter wieder zum Streusalz gegriffen wurde, um hier und da Gehwege vom Schnee und Eis zu befreien. Und dies, obwohl der Salzeinsatz auf Gehwegen ausdrücklich verboten ist. Dies wird so auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt kommuniziert (https://www.erfurt.de/ef/de/service/aktuelles/pm/2021/137617.html). In den Tagen vor dem 14.02.2022 wurde jedoch Streusalz auf dem Gehweg vor der Einfahrt der Volkshochschule verteilt, wie auf den uns überlassenen Fotos unschwerzu erkennen ist. Am 12.02.2022 fiel unter anderem auch der Salzauftrag im Schienenbereich der Johannesstraße auf, welcher vermutlich in den Tagen davor aufgetragen wurde. Die Johannesstraße ist laut Winterdienstkonzept durchaus eine Straße, die der Winterdienst zu bearbeiten hat. Jedoch waren die Witterungsverhältnisse an diesen Tagen nicht besonders winterlich oder gefährlich, die Straße trocken. Die Wetterdaten für Erfurt vom 10.02.2022 - 14.02.2022 sind entsprechend unauffällig, so dass man hieraus als Laie keine Streupflicht ableiten würde.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

- 1. Bei welcher Stelle liegt die Zuständigkeit zum Schneeräumen für den Gehwegbereich vor der Volkshochschule?
- 2. Warum wurde in den Tagen vor dem 14.02.2022 vor der Volkshochschule Streusalz aufgetragen, obwohl dies ausdrücklich verboten ist?
- 3. Warum wurde vor dem 12.02.2022 in der Johannesstraße Streusalz aufgetragen, obwohl dies den Witterungsverhältnissen nach nicht notwendig erschien?

DA 1.15 Drucksache : **0422/22** Seite 1 von 2

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Beispielbild VHS

Anlage 2 – Beispielbild Johannesstraße

15.03.2022, gez. i. A. Datum, Unterschrift

Drucksache: **0422/22** Seite 2 von 2